



Gen-ethischer Informationsdienst

Informationen und Kritik
zu Fortpflanzungs-
und Gentechnologie

Entwicklungen vom Teller zum Feld

Umstrittener Weizen



Entwurf für Gentechnikgesetz

Bundeskabinett einigt sich
- und bleibt weiter uneins

Beinahe vergessene Opfer

Namen der NS-„Euthanasie“-Opfer
werden erst jetzt veröffentlicht

Fremdnützige Forschung ohne Einwilligung

Bundestag beschließt
Arzneimittelgesetz

INHALT

In Bewegung	
Rückblick und Ausblick	4

Titelthema Weizen

Umstrittener Weizen	
Einführung	6
Hybridweizen: Vor dem Durchbruch?	
Massive staatliche Unterstützung für das Ende des Weizen-Nachbaus Von Eva Gelinsky und Hans-Dieter von Frieling	8
Bäcker protestieren	
Die Backstube als Teil der Wertschätzungskette Interview mit Anke Kähler	12
Weizen unverändert	
Entwicklung von gv-Weizen weder systematisch noch engagiert Von Christof Potthof	14
„Dringlichkeit zum Handeln noch da“	
Wie weiter mit dem Weizen-Notkomitee? Interview mit Jürgen Holzapfel	16
Transgener Weizen auf dem Acker	
In der Schweiz kommt der Gatersleben-Weizen zu neuen Ehren Von Christof Potthof	18
Illegaler Weizen	
Verunreinigung mit gv-Weizen in den USA Von Anne Bundschuh	19
Weizen - ein „Killerkorn“?	
Ratgeber schicken Menschen in die Diätfalle Vom Redaktionskollektiv „Gute Pillen -Schlechte Pillen“	20

• Landwirtschaft und Lebensmittel

„Unternehmen juristisch haftbar machen“	
Monsanto wird „Ökozid“ vorgeworfen. Was ist das? Interview mit Prisca Merz	25
Entwurf für Gentechnikgesetz	
Bundeskabinett einigt sich - und bleibt weiter uneins Von Christof Potthof	27

• Mensch und Medizin

Die Banalität des Tötens	
Mit dem Film „Nebel im August“ kommt die NS-„Euthanasie“ ins Kino Von Rebecca Maskos	31
Beinahe vergessene Opfer	
Namen der NS-„Euthanasie“-Opfer werden erst jetzt veröffentlicht Von Robert Parzer	33

• Politik und Wirtschaft

Heiße Phase	
CETA wurde unterzeichnet - und jetzt? Von Anne Bundschuh	37
Fremdnützige Forschung ohne Einwilligung	
Bundestag beschließt Arzneimittelgesetz Von Isabelle Bartram	38
Gentechnikkritik revisited	
Feministinnen und Grüne gegen Gentechnik Von Kirsten Achtelik	39

Vor 30 Jahren ...	
Dokumentation: Behinderte in Berlin sterilisiert Aus GID 19, Dezember 1986	41

• Kurz notiert

Kurznachrichten aus den Bereichen	
Landwirtschaft und Lebensmittel	22
Mensch und Medizin	28
Politik und Wirtschaft	34

• Magazin

Rezensionen, Materialien und Termine	42
---	----

Fremdnützige Forschung ohne Einwilligung

Trotz Protesten hat die Mehrheit des Bundestags einer Arzneimittelreform zugestimmt, die „gruppennützige“ Forschung mit nicht einwilligungsfähigen Proband_innen erlaubt.

Von Isabelle Bartram

Noch im Juli hatte das GeN zusammen mit *BiosKop* und dem *Komitee für Grundrechte und Demokratie* in einem Offenen Brief gegen die Novelle protestiert. Darin hatten die drei Organisationen die Abgeordneten des Deutschen Bundestags aufgefordert, gegen dieses Einfallstor für „fremdnützige Forschung an besonders verletzlichen Menschen“ zu stimmen.⁽¹⁾ Auch viele andere Kritiker_innen, Kirchen und Behindertenverbände hatten sich öffentlich gegen die Gesetzesänderung ausgesprochen und damit immerhin die Verschiebung der Abstimmung erreicht. Ohne Fraktionszwang stimmten die Abgeordneten am 9. November über das „vierte Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften“, das die EU-Verordnung 536/2014 in deutsches Recht umsetzen soll, ab - Kritik und Zustimmung zogen sich dabei quer durch alle Parteien. Die mehrheitliche Zustimmung zu der Gesetzesänderung in § 40b, Abs. 4 Arzneimittelgesetz (AMG) hat nun die Möglichkeit geschaffen, Forschung auch an volljährigen Personen vorzunehmen, die nicht in der Lage sind, „Wesen, Bedeutung und Tragweite der klinischen Prüfung zu erkennen und ihren Willen hiernach auszurichten“.⁽²⁾ Klinische Studien müssen zukünftig nicht einmal einen wahrscheinlichen Nutzen für die teilnehmende Person haben, sondern lediglich einen „Gruppennutzen“, also ein Nutzen für eine Gruppe, zu denen die betroffene Person gehört.

In einem Interview mit dem *Ärzteblatt* argumentierte Rudolf Henke, CDU-Abgeordneter, Präsident der Ärztekammer Nordrhein und ein Befürworter der Gesetzesänderung, dass auch in regulären klinischen Studien ein Nutzen für die teilnehmenden Patient_innen nicht unbedingt gegeben sei, weswegen die Grenzen zwischen selbstnütziger und gruppennütziger Forschung „ohnehin fließend“ seien.⁽³⁾ Fremdnützige Forschung, die einen eigenen Nutzen von vorneherein nicht mitdenkt, war jedoch bisher mit guten Grund verboten. Denn die Forschung betrifft mit Demenzkranken besonders verletzliche und wehrlose Menschen. Zwar soll die Voraussetzung zur Teilnahme an Studien eine Einwilligung zu einem Zeitpunkt sein, in dem

die betroffene Person noch im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte ist. Für die Befürworter_innen wird „Selbstbestimmung“ wirksam, wenn der vorher gegebene Einwilligung später Folge geleistet werde. Doch zum Zeitpunkt der Einwilligung sind die Details der später geplanten klinischen Studien noch völlig unbekannt. Eine informierte Einwilligung nach internationalen Standards ist so gar nicht möglich.

Der CSU-Abgeordnete Erich Irlstorfer behauptete in der parlamentarischen Anhörung, um aus einer solchen Studie aussteigen würde es künftig genügen, seinen Unwillen zu zeigen. Es bleibt jedoch unklar, woran die betreuende Person im Zweifelsfall einen „Unwillen“ feststellt beziehungsweise überhaupt feststellen kann. Kritiker_innen wie Johannes Patel, Professor für Gerontopsychiatrie, halten die Änderung der Gesetzeslage in Bezug auf Demenzkranke für unnötig. Denn die bei Demenz infrage kommenden Wirksamkeits- und diagnostischen Studien seien vor allem in der frühen Phase der Erkrankung sinnvoll.⁽⁴⁾ Das Gesetz erlaubt keine invasiven Untersuchungen, wohl aber den Test der Pharmakokinetik eines Arzneimittels, also dessen Verstoffwechslung und Wirkung. Es bleibt also die Frage, ob es überhaupt um die Therapie von Demenz geht, oder um eine allgemeine Vergrößerung der Proband_innenkohorten für klinische Studien. Nicht nur der Abgeordnete Irlstorfer betonte schließlich, dass das Gesetz „ein wichtiger Schritt in Richtung Forschungsförderung“ sei.

Viele Fragen bleiben offen: Wie werden Patient_innen in Frühstadien der Demenz zu einer Zustimmung aufgefordert? Wie wird die ärztliche Beratung gestaltet? Für das GeN und andere kritische Organisationen heißt es nun sowohl weiter Kritik zu üben, als auch die Umsetzung des Gesetzes in der Praxis genau zu beobachten.⁽⁵⁾

Isabelle Bartram ist Molekularbiologin und Mitarbeiterin des GeN.

Fußnoten:

- (1) Vgl. Offener Brief „Keine Ausweitung der fremdnützigen Forschung an Einwilligungsunfähigen“, online unter www.gen-ethisches-netzwerk.de oder kurzlink.de/gjd239_d.
- (2) Vgl. www.bundestag.de oder www.kurzlink.de/gjd239_c, dort auch alle nicht weiter belegten Zitate.
- (3) Interview mit Rudolf Henke vom 11. November 2016: „Niemand wird zur Verfügungsmasse fremder Entscheidungen“, online unter www.aerzteblatt.de/nachrichten/71417.
- (4) Vgl. Rebecca Beerheide: Forschung an Nichteinwilligungsfähigen: Bundestag bildet sich eine Meinung, online unter www.aerzteblatt.de/archiv/183241.
- (5) Das BiosKop will diesbezügliche Informationen sammeln und auswerten und bittet darum, diese weiterzugeben: www.bioskop-forum.de.